

Publikation Freie Presse
Lokalausgabe Flöhaer Zeitung
Erscheinungstag Samstag, den 24. Mai 2008
Seite 13

Gericht stoppt Bau der Umgehungsstraße

Bundesverwaltungsrichter geben Eilantrag der Grünen Liga gegen die Verlegung der B 173 in Flöha statt

Von Steffen Jankowski

Flöha/Leipzig. Das Bundesverwaltungsgericht hat den Bau der Flöhaer Umgehungsstraße vorerst gestoppt. Die Leipziger Richter "haben dem Regierungspräsidium Chemnitz vorläufig untersagt, die geplante Verlegung der Bundesstraße 173 durch das Flöhatal zu verwirklichen", informierte gestern Rechtsanwalt Peter Kremer.

Der Berliner Jurist vertritt die Klagen des Naturschutzverbands Freiberg und der Grünen Liga Sachsen gegen das Projekt, das Regierungspräsident Karl Noltze (CDU) Ende Dezember 2007 genehmigt hatte. Die Grüne Liga hatte gleichzeitig einen Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz gestellt, um eine Beeinträchtigung des ökologisch wertvollen Flöhatal zu verhindern. Das Gericht habe den Bau der Straße bis zu einer Entscheidung im Hauptsacheverfahren untersagt, so Rechtsanwalt Kremer, "weil die Gefahr schwerwiegender Beeinträchtigungen insbesondere von europäischem Naturschutzrecht drohe." Das Flöhatal steht im Bereich der geplanten Straßentrasse unter dem Schutz der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU.

Hier liegt auch der Knackpunkt des Vorhabens: Die Brücke über die fast zwölf Hektar große Insel in der Flöha, die nahezu vollständig dem Naturschutzverband Freiberg gehört. "Auf der Insel entwickelt sich einer der größten Weidenauwälder Deutschlands und darüber hinaus", weiß der Vereinsvorsitzende Tobias Mehnert, "und Auwälder sind in allen Entwicklungsstadien hochprioritär geschützter Lebensraum."

Mehnert wertet die Entscheidung der Bundesverwaltungsrichter als "klaren Sieg für den Naturschutz. Wer das Eilverfahren gewinnt, siegt auch im Hauptverfahren", ist der Gahlenzer überzeugt. Zugleich wirft er der Chemnitzer Behörde Arroganz vor. Er habe schon 2003 darum gebeten, die Flöha-Insel zwischen Flöha und Falkenau zu verschonen. "Aber die wollen stur mitten durch das Heiligste bauen, das wir haben." Eine Brücke bedeute Schatten, Lärm, Abgase und auch Tausalz und vertreibe damit beispielsweise Eisvogel und Fischotter. Einen Bogen um das Areal zu machen, sei abgelehnt worden, "weil dann nur Tempo 70 möglich gewesen wäre."

Die Verzögerung, die jetzt eintritt, geht nach Mehnerts Ansicht "voll und ganz auf die Kappe des Regierungspräsidenten, denn die nach europäischem Naturschutzrecht vorgeschriebene Variantenprüfung ist nicht durchgeführt worden." Bekannt ist, dass sich Verfahren vor dem Leipziger Gericht über mehrere Jahre hinziehen können.

Rechtsanwalt Kremer räumte gestern ein, dass das vorläufige Bauverbot nur für die Überquerung des Flöhatal gelte. Das Stück vom Ortsausgang Niederwiesa bis zum ehemaligen Golfplatz könnte also theoretisch errichtet werden. "Sollte die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH mit den Bauarbeiten auf dem südlichen Teilabschnitt bis zum Knotenpunkt mit der S 223 beginnen, riskiert sie, dass hier ein Straßentorso entsteht, für den völlig sinnlos erhebliche Steuermittel verwendet würden", warnt der Jurist der Naturschützer.

Insgesamt waren in Leipzig sechs Klagen gegen das im Behördendeutsch "Neubau der Bundesstraße 173, Verlegung Flöha" genannte Projekt eingereicht worden. Eine der Klagen ist zurückgezogen worden. In vier Fällen werde die Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses gefordert, bestätigte gestern RP-Sprecher Olaf Weiß, eine Privatperson verlange lediglich Ergänzungen der Baupläne.

Die Eilentscheidung war dem Behördensprecher gestern nach eigenen Angaben noch nicht bekannt. Ein solcher Beschluss bescheide das eigentliche Verfahren noch nicht endgültig, betonte Weiß: "Wir werden uns natürlich an die Festlegungen des Gerichts halten."